

Hauptmann die künftigen Gemeindevorstände, die eine bedeutend höhere und schwierigere Aufgabe haben, unterstützt und controlirt, ob sie im Interesse der Gemeinde und des Dorfes ihre Schuldigkeit thun; das kann er nur erfahren, wenn er die Gemeinde besucht. Da, das liegt im Menschen, Jeder, auch ein Gemeindebeamter, zu dem Glauben geneigt ist, er mache es gut, indem er die Absicht hat, es gut zu machen. Es liegt aber auch mit im Interesse des Bezirks. Wenn eine Gemeinde ihre Pflicht thut, hat sie auch zu erwarten und kann verlangen, daß es auch die anderen thun, und dazu ist es nöthig, daß das Aufsichtsorgan der Vertretung, das ist der Amtshauptmann, sich darum kümmert, daß jede Gemeinde dem Bezirke gegenüber ihren Pflichten entspricht und denselben genau nachkommt. Es liegt aber auch im allgemeinen Staatsinteresse, daß der Leiter der Verwaltung über alle Verhältnisse im Bezirke, persönlicher und localer Natur, ganz genau unterrichtet ist. Ich glaube also zuvörderst, sagen zu müssen: es ist wünschenswerth, daß der Amtshauptmann möglichst fleißig in den Bezirk kommt. Frage ich mich aber: wie ist das am geeignetsten auszuführen? so glaube ich, muß man mir zustimmen: es ist das Beste, wenn er selbst Pferde hat. Einmal liegt es im Interesse der Bevölkerung. Er kann sehr oft gelegentlich nebenbei an Ort und Stelle eine Sache abmachen, wo er sich sonst vielleicht sagen müßte, dazu, daß du erst hinausfährst, oder den Gemeindevorstand hereinkommen läßt, ist die Sache nicht wichtig genug. Wenn der Amtshauptmann keine Pferde hat und dann der Gemeindevorstand weiß, wenn in seinem Orte Nichts los ist, das den Amtshauptmann hinnöthigt und ihn veranlaßt, 8 oder 10 Thlr. für den Wagen auszugeben, — denn ohne solche Veranlassung kann er eben wegen der Fahrkosten ja nicht hinkommen —, so bleibt ihm, dem Vorstand, Nichts übrig, er muß hingehen zum Amtshauptmann und den weiten Weg machen. Eine weitere Belastung, die aus der Erhaltung von Pferden für das Volk entsteht, gestatte mir, durch ein Beispiel zu erläutern.

Bei Concessionsertheilung zu gewerblichen Anlagen und dergleichen ist es oft nöthig, daß der Amtshauptmann an Ort und Stelle sich Kenntniß verschafft. Hat er dann Wohnungsgelüste, wird er die Kosten dem Nachsuchenden zu liquidiren haben, bei eignen Pferden fällt das weg. Meine Herren! Unsere bisherigen Amtshauptleute waren dadurch gewissermaßen beliebt in der Bevölkerung, weil sie nicht liquidiren nöthig hatten und Nichts verlangten für die Tätigkeit und Hilfe, die sie der Landbevölkerung brachten. Dazu, meine Herren, kommt, daß es entschieden im Interesse der Dienststellung des Amtshauptmanns liegt, daß er nie immer zu fragen hat: ist die Sache von so großer Wichtigkeit, daß du Pferde nimmst, um genau orientirt zu sein? Es wird viel entsprechender sein, wenn er Pferde hat. Nun, meine Herren, heißt es aber: vielleicht, weil die Amtshauptleute gute Pferde haben,

so werden sie nicht die schlechten Wege befahren und überhaupt nicht weit hinauskommen. Nun, meine Herren, ich hoffe, wir werden in Zukunft Männer in den Bezirksvertretungen haben, die recht wohl wissen, daß es eine Kreis-hauptmannschaft und schließlich ein Ministerium giebt, wo man sich beschweren kann, wenn der Amtshauptmann aus Rücksicht auf seine Pferde nicht dahin fährt, wo es nothwendig ist. Ich bitte Sie, meine Herren, daß Sie dem Antrage der Minorität zustimmen. Es ist dem gegenüber noch der scheinbar in der Mitte stehende Vorschlag unseres geehrten Referenten zu berühren, welcher dahingeht, man möchte bloß zur Probe jetzt die Pferdehaltung nicht auflegen. Ich glaube, meine Herren, wenn dieser Vorschlag darauf hinausläufe, daß man dem Amtshauptmann in Zukunft überhaupt nur ein Aequivalent geben wollte, ohne ihn obligatorisch zur Pferdehaltung zu verpflichten, so würde das zu großen Unzuträglichkeiten und sehr verschiedenen Ansprüchen führen. Wenn aber der Vorschlag sich darauf bezieht, zu erfahren: wieviel kostet die Pferdehaltung? so werden Sie durch die Liquidation um Nichts weiter kommen, um beurtheilen zu können, wieviel eine derartige Pferdehaltung kostet, und ich glaube, es sind Viele hier in der Kammer, die wissen, daß mit 1000 Thalern auszukommen ist; aber daß dabei auch Nichts zu profitiren ist. Leute, die Pferde halten, wissen, was Pferdehaltung kostet, was die Remonte kostet und was ein Wagen zu halten kostet und solche werden sagen, daß ein Ubersum von 1000 Thalern angemessen ist. Also ich sage, in Rückblick auf die bisherige Verwaltung wünsche ich im Interesse der Bevölkerung, daß der Amtshauptmann stets mit eigenem Fortkommen versehen sein muß, und ich bitte, auch diesem Wunsche zuzustimmen; hinsichtlich der Zahl der Amtshauptleute aber bitte ich, der Ansicht Ihrer Gesamtdeputation beizustimmen und auch unserer Regierung zu vertrauen, daß sie, die gewiß am unparteilichsten in dieser Frage dasteht, gewiß das Beste im Auge behalten wird.

Abg. Z u m p e: Meine Herren! Ich erlaube mir zunächst zu bemerken, daß in der Beilage sub C zu meinem Antrage ein grober Druckfehler insofern sich eingeschlichen hat, inwiefern die Amtshauptmannschaften in Chemnitz und Rochlitz zusammengeworfen sind. Die Amtshauptmannschaft Chemnitz hat abzuschließen mit Burgstädt. Das Zahlenverhältniß gestaltet sich so, daß in dieser Amtshauptmannschaft die städtischen Einwohner auf 10,889, die ländlichen Einwohner auf 131,289, die Gesamtbevölkerung auf 242,178 Einwohner sich beläuft. Zur Begründung meines Antrages, da von den Vertretern derjenigen Städte, die durch meinen Antrag sich benachtheiligt fühlen, Bedenken erhoben worden sind, will ich mir folgende Bemerkung erlauben: Die Königl. Staatsregierung hat in der Aufstellung in der Beilage zum Königl. Decret sub Nr. 20 die Amtshauptmannschaften, wie sie jetzt